



Antwort zur Anfrage Nr. 0649/2026 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Weisenau betreffend
Entsiegelung und Entsorgung (ÖDP, SPD, CDU, GRÜNE, FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist es möglich, einen (oder mehrere) „Abfuhrtermin(e)“ für den Stadtteil Weisenau anzubieten, um diese mineralischen Abfälle nach entsprechender Anmeldung am Grundstück abzuholen?

Antwort:

Ausgehend von der Annahme, dass von Seiten der Stadt Mainz keine Mittel für die Entsorgung bzw. Verwertung des Aufbruchs bereitgestellt werden, ist folgender Ablauf denkbar.

Eine Abholung am Grundstück ist grundsätzlich unter folgenden Auflagen möglich:

- Die Kosten der Abholung gemäß des Entgeltverzeichnisses der KAW müssen von den Personen bzw. Institutionen getragen werden, die einen Container anfordern.
- Die Kosten für die Bereitstellung oder das Umstellen des Containers liegen, je nach Größe des Containers, zwischen 62,50 und 67,50 €.
- Wenn innerhalb von vier Tagen der Behälter zur Abholung bereitsteht, entstehen keine Mietkosten, ansonsten fallen pro Woche zwischen 5,50 und 13,00 € an.
- Der Abtransport und die Entleerung des Containers kostet zwischen 86,50 und 95,00 €.
- Für die Verwertung des reinen Bauschutts fallen pro Gewichtstonne (Mg) 77,00 € an.

Wenn mehrere Nachbar:innen zusammenarbeiten, ergeben sich entsprechende Kostenvorteile. Allerdings ist von Seiten der KAW keine Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Personen möglich. Eine Person oder Institution muss gegenüber der KAW als Auftraggeberin auftreten und eine interne Kostenaufteilung vornehmen.

Zu beachten ist, dass keine belasteten Baustoffe, wie z. B. Teer oder Asbest, in die Container eingeworfen werden und auch kein sonstiger Abfall, um Mehrkosten für die Abfallentsorgung zu vermeiden (Entsorgungspreis 173,50 €/Mg).

Eine Bereitstellung der Container und Entsorgung des Bauschutts ohne Kostenverrechnung ist nicht möglich, da dies gegen das kommunale Abgabenrecht verstoßen würde.

Frage 2:

Wäre es außerdem möglich um diese Entsorgungs-Aktion – sollte sie stattfinden – zu bewerben, dafür Hinweis-Plakate aufzustellen? Diese Aktion könnte ggf. auch vor Ort erledigt werden.

Antwort:

Die KAW empfiehlt den örtlichen Initiatoren eine Plakataktion selbst zu organisieren. Dabei ist aber zu bedenken, dass durch eine Bewerbung der Container die Gefahr besteht, dass sonstiger Bauschutt oder gar gemischter Abfall, der nicht aus dem Wettbewerb „abpflastern“ stammt, über die Container mit entsorgt wird.

Mainz, 09.06.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete